



FLEXIBLE KINDERBETREUUNG IN RANDZEITEN UND NOTFÄLLEN

in Mecklenburg-Vorpommern

Dokumentation der Tagung in
Wismar am 17. Oktober 2008

Inhalt

Kinderbetreuung in Randzeiten – eine Bestandsaufnahme für MV	3
Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen – Rahmenbedingungen des KiföG M-V	9
Rahmenbedingungen des KiföG M-V und Leitlinien des Landesjugendamtes bezogen auf verlängerte Öffnungszeiten	17
Konzeptionelle Anforderungen an flexible und verlängerte Öffnungszeiten	21
Bedarfe aus Sicht der Unternehmen	25
Die Service Center Branche	25
Der DEHOGA	31
Erfolgreiche Umsetzungsbeispiele aus MV	35
24-Stunden KiTa – Sozialgenossenschaft „Kinderzimmer“ Greifswald e. G. (i. G.) ...	35
AWO Kita „Spielhaus Kunterbunt“ Waren	36
ElternService AWO	37
Familienagentur Engelchen & Bengelchen	38
FlexiKIDS - Flexible Randzeitenbetreuung auf Rügen	39
Mehrgenerationenhaus Lübstorf – Kita Schweriner See-Fahrer	40
Zusammenfassungen aus den Workshops	41
Workshop 1: Stellschrauben bei den rechtlichen Rahmenbedingungen	42
Workshop 2: Finanzierung von flexibler Randzeitenbetreuung	44
Workshop 3: Konzeptentwicklung für ländliche Räume	45
Resümee	49



Kinderbetreuung in Randzeiten – eine Bestandsaufnahme für MV

Anja Röhrdanz, Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV

Die Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungssektor aus. In den dominierenden Branchen – Tourismus, Handel, Gesundheit – ist besonders häufig eine Entgrenzung der üblichen Arbeitszeiten zu verzeichnen, die nicht kompatibel mit den aktuellen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen zwischen 6:00 und 18:00 Uhr sind. Da die Anzahl der betroffenen Erwerbspersonen tendenziell steigt und die Beschäftigtenstruktur auf einen hohen bzw. zunehmenden Anteil von aktiven Eltern hinweist, muss dieser Entwicklung unter anderem bei den Kinderbetreuungsanbietern Rechnung getragen werden, um Vereinbarkeit von Erwerbs-

und Privatleben¹ zu gewährleisten. Das Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV (KVL.MV) hat in der Zeit von November 2007 bis September 2008 die Angebots- und Bedarfssituation in Mecklenburg-Vorpommern untersucht und eine Liste konkreter Randzeitenbetreuungsangebote nach Landkreisen zusammengestellt. Als Quellen dienten die verfügbaren Informationen bei den zuständigen Jugendämtern, Lokalen Bündnissen für Familie, relevanten Projekten und privaten Anbietern. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit dem Projektteam des Kita-Portals-MV unter Leitung von Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina die Kindertageseinrichtungen nach ihren aktuellen und geplanten Öffnungszeiten, Modellen und dem von ihnen wahrgenommenen Bedarf befragt. Ergänzt wurde das Bild durch eine leitfadengestützte Befragung der öffentlich geförderten Projekte, die sich mit dem Themenfeld „Kinderbetreuung in Randzeiten“ befassen haben.

Zentrale Befunde der Randzeitenuntersuchung

Die Angebotsstruktur in MV weist gleichzeitig große regionale Diskrepanzen im Angebotsumfang auf und offenbart vielfältige Umsetzungsansätze. So verfügen die kreisfreien Städte, insbesondere Neubrandenburg und Rostock, überwiegend über ein relativ umfassendes Angebot, sowohl im Rahmen der bestehenden Einrichtungen als auch über private Anbieter. Die Angebote in den Landkreisen sind hingegen sehr unterschiedlich. Während Demmin, Vorpommern überhaupt keine Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten (zu) haben (scheinen), verfügen Bad Doberan, der Müritzkreis, Uecker-Randow und Rügen über relativ flächendeckende Angebote. Wirtschaftliche Lage und Struktur der Regionen geben dabei nicht in jedem Fall Anhaltspunkte zur Erklärung der Diskrepanzen. So erstreckt sich beispielsweise die Situation in den Tourismusre-



Krankenschwester, Einsatz von 0 bis 24 Uhr

1 Im Rahmen dieser Dokumentation liegt mit „Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung“ der Fokus auf einem speziellen Aspekt der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, wohlwissend dass viele Facetten Vereinbarkeit ausmachen. Weitere Informationen unter www.vereinbarkeit-leben-mv.de

gionen auf einer Bandbreite von keine (Usedom/OVP)² bis mehrere Angebote (Müritzkreis). Ebenso ist die Kinderbetreuungssituation in der wirtschaftlich schwächsten Region mit den höchsten Arbeitslosenzahlen (Uecker-Randow) deutlich besser als in Ludwigslust, einer vergleichsweise gut situierten Region mit hohem Auspendelanteil. Ein Großteil der aktuell existierenden Randzeitenbetreuungsangebote, gerade in ländlichen Räumen und strukturschwächeren Regionen, wird derzeit aus öffentlichen Mitteln außerhalb des KiföG finanziert, so dass mit Auslaufen der Förderung Ende 2008 diese Infrastruktur größtenteils wegfallen wird. Verlängerte Öffnungszeiten in bestehenden Kindertagesstätten sind nach wie vor nicht die Regel und wurden auch schon in einigen Fällen aufgrund geringer Resonanz der Eltern wieder rückgängig gemacht. Kommerzielle Angebote, wie Familienagenturen oder Babysitterservices, haben sich vorwiegend in größeren Städten etabliert, arbeiten aber kaum kostendeckend. Die konkreten Umsetzungsansätze von Angeboten sind so vielfältig wie die regionalen Voraussetzungen und werden in dieser Dokumentation an späterer Stelle näher beleuchtet. Deutet man die sehr heterogene Angebotssituation leichtfertig als Spiegel der vorhandenen Bedarfe, verkennt man die in der Betriebswirtschaft wichtige Unterscheidung zwischen Bedarf und Nachfrage. Letztere wird durch Kaufkraft untersetzt und bildet mit dem Angebot das Marktgleichgewicht. Wird also ein Angebot nicht so angenommen, wie erwartet, muss dies nicht heißen, dass es keinen Bedarf dafür gibt. Möglicherweise fehlt schlicht und einfach die Finanzkraft, dieses zu bezahlen. Es könnte auch sein, dass es zwar grundsätzlich Bedarf gibt, das konkrete Angebot dafür aber nicht den Vorstellungen der potentiellen Nutzer/-innen entspricht. Gerade beim Bereich der Kinderbetreuung handelt es sich um eine sehr sensible Dienstleistung, deren Komplexität man mit einer einfachen „Angebot und Nachfrage“-Betrachtung nicht gerecht werden kann. Deshalb ist es sehr wichtig, entsprechende Angebote in enger Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln und über den Bedarf hinaus auch zu erfragen, wie viel sie in der Lage und bereit sind dafür zu zahlen.

2 Laut Aussage von VertreterInnen der Region, die auf der Tagung anwesend waren, gibt es entgegen unseren Recherchen Randzeitenbetreuungsangebote auf der Insel Usedom. Nähere Informationen erteilt das Jugendamt des Landkreises.

Die Untersuchungen des KVL.MV zum **Bedarf an Randzeitenbetreuung in MV** haben ergeben, dass er zwar existiert, aber

1. *in der Regel nicht mit Kaufkraft untersetzt ist.* Erweiterte Betreuungsangebote werden vor allem von Beschäftigten in Branchen benötigt, in denen das Lohnniveau niedrig ist (Tourismus, Handel, Telemarketing, Gesundheitswirtschaft) bzw. von Personen, deren finanzielle Situation angespannt ist, beispielsweise Alleinerziehende und Pendelnde.
2. *vom Umfang her nicht mit der heutigen Struktur von Kinderbetreuung kompatibel ist.* Pro Einrichtung benötigt unter Umständen nur ein geringer Prozentsatz an Kindern eine Randzeitenbetreuung für den es sich aus Sicht der einzelnen Kindertagesstätte oder Tagespflegeperson nicht lohnt, ein Angebot zu schaffen.
3. *im Zeitverlauf nicht stabil ist.* Saisonbranchen wie die Tourismusindustrie oder Schichtsysteme führen dazu, dass individuelle Bedarfe der Eltern schwanken und ein breites Zeitspektrum umfassen.



Kellnerin, Feierabend 22:00 bis 24:00 Uhr



Fleischer, Arbeitsbeginn 5:00 bis 6:00 Uhr



Altenpflege von 6:30 bis 20:30 Uhr

Am stärksten konzentriert sich der zusätzliche Bedarf auf die Abendzeit bis 20:00 Uhr sowie auf Wochenenden und Feiertage. Darüber hinaus fällt der Bedarf stark ab, was aber nicht nur auf Arbeitszeiten sondern auch auf die gefühlte Zumutbarkeit für die Kinder zurückzuführen ist. Ab dieser Grenze richtet sich der Bedarf auf Betreuungsmodelle wie beispielsweise 1:1-Betreuung im häuslichen Umfeld oder Übernachtungsangebote.

Die Entwicklung von Angeboten im Bereich der sogenannten „Randzeiten“ wird somit durch folgende Erkenntnisse erschwert:

1. *Arbeitsmarktanforderungen und Interessen bzw. Bedürfnisse von Eltern und Kindern stehen sich zum Teil so unverträglich gegenüber, dass (berechtigte) Wertediskussionen eine pragmatische, konzertierte Lösungsorientierung behindern. Unternehmen stehen in der Verantwortung nach beschäftigtenfreundlichen Lösungen zu suchen. Dennoch sind Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kinderbetreuungszeiten nicht in jedem Fall vermeidbar.*
2. *Die Zusammensetzung der Zielgruppe macht es unmöglich, die zusätzlichen Kosten allein oder hauptsächlich von den Eltern oder deren Arbeitgebenden tragen zu lassen. Betroffen sind vor allem Beschäftigte in Branchen, deren ausufernde Arbeitszeiterfordernisse gesellschaftlich begründet sind (z.B. Gastgewerbe).*
3. *Die Bedarfsstruktur erfordert Lösungen jenseits der bisherigen Denk- und Organisationsstrukturen, da sie innerhalb des bestehenden Systems vielfach nicht finanzierbar wären. Erforderlich sind aus Kostengründen trägerübergreifende Konzepte und Betreuungsformen jenseits der bisher durch das KiföG unterstützten Struktur. Auch ist zu überlegen, in wie weit bzw. ob in jedem Fall, beispielsweise bei Spätabend- und Übernachtbetreuung, das bestehende Qualifizierungsgebot beibehalten werden muss.*

Im Großen und Ganzen kann festgestellt werden, dass es für den Bereich der Randzeitenbetreuung bisher in Mecklenburg-Vorpommern zwar vereinzelt erfolgreiche Modelle gibt, insgesamt die Angebotssituation aber nicht als zufriedenstellend oder gar bedarfsdeckend bezeichnet werden kann. Als Knackpunkte in der Praxis wurden vor allem Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten bei der Umsetzung, die ungeklärte Finanzierung der Mehrkosten und die besonderen Anforderungen der ländlichen Räume identifiziert, in denen alle vorgenannten Erschwernisfaktoren noch einmal stärker zum Tragen kommen.

Hintergrund und Ablauf der Fachtagung

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee der Fachtagung, die in diesem Heft dokumentiert wird. Ziel war es zum einen, Träger und Mitarbeitende von Einrichtungen, Tagespflegepersonen, Verantwortliche in Ämtern und Ministerien aber auch Vertreter/-innen der Wirtschaft über die Ergebnisse der Untersuchung und praktikable Umsetzungsmodelle zu informieren. Vor allem aber sollten ein Austausch und eine konstruktive Diskussion unter Fachleuten angeregt werden, um dem Thema weiteren Aufwind zu verleihen. Durch das Initiieren von Netzwerken und das Angebot konzeptioneller Hilfestellungen wollen die Organisatorinnen dazu beitragen, die im bundesweiten Vergleich herausragende Kinderbetreuungsinfrastruktur in MV zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.

Es geht hierbei um weitaus mehr als einen Beitrag zur individuellen Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Wenn Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, von Betreuungsgängern unbehelligt, ihrer Arbeit nachgehen können, ist das ein Wettbewerbsvorteil, durch dessen innovativen Ausbau vor allem der Wirtschaftsstandort MV gestärkt wird. Dieser Aspekt wird aus unserer Sicht bisher noch in Unternehmensansiedlungs- und Personalrekrutierungsbemühungen, aber auch in der Argumentation um die Finanzierung von Kinderbetreuung, vernachlässigt. Diese Ziele spiegelten sich auch im Programm der Fachtagung wieder.

Im ersten Teil ging es vor allem darum, die Teilnehmenden auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen. Mit den nachfolgend dokumentierten Redebeiträgen von Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina, Dr. Karola Heilmann, Uwe Barsewitz und Antje Wilke wurden verschiedene Blickwinkel der Debatte beleuchtet. Auf einem Markt der Möglichkeiten hatten die Teilnehmenden anschließend Gelegenheit, sich über Umsetzungsbeispiele in Mecklenburg-Vorpommern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. In den drei anschließenden Workshops zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Finanzierungsmodellen und Konzepten für ländliche Räume wurden erste Diskussionen angeregt.



Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen – Rahmenbedingungen des KiföG M-V

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina, Hochschule Wismar

In meinem kurzen Vortrag zum Einstieg in die heutige Fachtagung gebe ich Ihnen einen Überblick darüber, welche Möglichkeiten für die Verlängerung, Flexibilisierung und individuelle Gestaltung der Kinderbetreuung schon heute bestehen. Dazu habe ich neben den grundsätzlichen Anforderungen des KiföG M-V (Kindertagesförderungsgesetz M-V), die bei der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen sind, die Möglichkeiten bei allen anderen Betreuungsformen betrachtet und stelle die Grenzen, aber vor allen Dingen die

Die Rahmenbedingungen des KiföG M-V bieten Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten

Gestaltungsspielräume dar. Sie werden sehen, dass grundsätzlich Einiges möglich ist, um die Betreuung der Kinder in den frühen Morgenstunden, bis zum Abend oder auch an Samstagen sicherzustellen und die Betreuungszeiten besser an die Arbeitszeiten der Eltern anzupassen. Offen bleibt dagegen die Betreuung an Sonn- und Feiertagen oder über Nacht. An diese Bedarfe wurde bei Abfassung des KiföG M-V noch nicht so gedacht wie heute.

Es ist Aufgabe der Jugendämter, den jeweiligen Bedarf vor Ort festzustellen und zusammen mit den Einrichtungsträgern passende Angebote zu entwickeln. Dieser Sicherstellungsauftrag setzt jedoch voraus, dass es sich um Bedarfe vor Ort handelt, die eine konzeptionelle Umgestaltung der Kita-Landschaft oder einzelner Einrichtungen rechtfertigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das nicht immer der Fall ist. Dann ist Kreativität und die Bereitschaft gefragt, individuelle Lösungen zu finden. Auch hierzu finden Sie im Folgenden Hinweise auf machbare Ansätze, die das KiföG M-V bietet.

Die Arbeitszeit muss sich nicht nach der Kita-Öffnung richten

Das Arbeitsgericht Leipzig befand im Februar 2008 in einem Urteil, dass ein Unternehmen seine Arbeitszeiten nicht nach den Öffnungszeiten von Kindergärten ausrichten muss. Beschäftigte müssen den von der Firma einseitig festgelegten Arbeitszeitregelungen folgen, es sei denn in ihrem Vertrag ist anderes geregelt. In dem Fall war eine Datenerfasserin innerhalb einer Gleitzeit von 7:00 bis 18:00 Uhr beschäftigt gewesen. Von 9:00 bis 15:00 Uhr bestand Anwesenheitspflicht. Ihr Sohn besuchte eine Kita, die von 6:00 bis 17:30 Uhr geöffnet war. Einseitig hat der Arbeitgeber die Arbeitszeitregelung auf ein Zweischichtsystem umgestellt. Dieses sieht eine Frühschicht von 5:00 bis 13:30 Uhr und eine Spätschicht von 14:00 bis 22:30 Uhr vor, wobei die Arbeitnehmer/-innen im wöchentlichen Wechsel zu Früh- und Spätschicht eingeteilt werden. Die Arbeitnehmerin klagte gegen diese Arbeitszeitregelung, das Arbeitsgericht wies ihre Klage ab.

Grundsätzliches im KiföG

Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt nach Maßgabe dieses Gesetzes ... zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

KiföG Präambel, Satz 3

Die Förderung hat sich ... organisatorisch an den Bedürfnissen, ... der Kinder und den Bedürfnissen ihrer Familien zu orientieren.

KiföG § 1 Abs. 1

Die Förderung ... umfasst einen Betreuungsauftrag.

KiföG Präambel, Satz 4

Der Elternrat soll ... mitwirken, insbesondere bei der Weiterentwicklung ... der regelmäßigen Öffnungszeiten.

KiföG § 8 Abs. 4

Grundsätzliches für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Die tägliche Verweildauer des Kindes ... soll zehn Stunden nicht überschreiten.

KiföG § 4 Abs. 4

Sie orientiert sich am Bedarf der Eltern.

KiföG § 4 Abs. 4 Satz 2

Bei einer Ganztagsförderung soll die Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung mindestens zehn Stunden betragen.

KiföG § 4 Abs. 4 Satz 3

Ein über diese Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung regelmäßig hinausgehender täglicher Bedarf ist dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen.

KiföG § 4 Abs. 4 Satz 4

Die Eltern tragen die sich durch erhöhte Betreuungszeiten bei Mehrbedarf ergebenden Kosten.

KiföG § 21 Abs. 4

Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

KiföG § 22 a Abs. 3 SGB VIII

Kindergarten

In Kindergärten sind Öffnungszeiten von 5:00 bis 22:00 Uhr möglich. Die Betreuung erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag; darüber hinausgehende Betreuung ist nicht ausgeschlossen. Das KiföG lässt eine Flexibilität hinsichtlich der Verteilung der Betreuungsstunden, orientiert am Bedarf der Eltern, zu. Allerdings gibt es eine Einschränkung für Vorschulkinder durch die tägliche Vorschulbildung am Vormittag. Eine über zehn Stunden hinausgehende Betreuungszeit ist im Einzelfall möglich, wenn das Wohl des Kindes gesichert ist und/oder das Jugendamt keine andere Alternative gewähren kann.

Der Kindergarten im KiföG

Die Förderung ... umfasst eine wöchentliche Betreuung in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen von 30 Stunden in der Woche (Teilzeitförderung). Sie kann auf Wunsch der Eltern auch als Halbtagsförderung im Umfang von 20 Wochenstunden in Anspruch genommen werden. Die Förderung erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag.

KiföG § 4 Abs. 1

Kinder ... können eine ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung beanspruchen, wenn dies zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig ist oder die Eltern an der Ausübung des Sorgerechts ganz oder teilweise ... gehindert sind. Die Ganztagsförderung umfasst einen Betreuungsumfang von 50 Stunden wöchentlich ...

KiföG § 4 Abs. 3

Die zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer Kindertageseinrichtung in den zehn Monaten vor dem voraussichtlichen Schuleintritt nach ... umfasst ... eine Förderung von bis zu vier Stunden am Vormittag.

KiföG § 4 Abs. 2



Krippe

Für einen Kinderkrippenplatz gelten grundlegend dieselben Bedingungen und Möglichkeiten wie für einen Kindergartenplatz. Allerdings ist hier die Flexibilität etwas größer. Altersbezogene Einschränkungen gibt es nicht.

Die Krippe im KiföG

Für Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern vorrangig Rechnung zu tragen.

KiföG § 3 Abs. 4

Auch für die Krippe gilt der Anspruch auf einen Teilzeitplatz von 30 Stunden/Woche bzw. bei Wunsch der Eltern auf einen Halbtagsplatz mit 20 Stunden in der Zeit von Montag bis Freitag (siehe Kindergarten). Anspruch, Umfang und Verteilung der Betreuungszeit sind für einen Ganztagsplatz dagegen nicht definiert.

Das Kind behält den (evtl. stundenreduzierten) Platz bei Wegfall der Bedarfsgründe.

KiföG § 3 Abs. 4 Satz 3

Hort

Im Hort hängt die verfügbare
Betreuungszeit stark von der
Gestaltung der Unterrichts-
zeiten ab. Es gibt keine Rege-
lung zu Hort-Öffnungszeiten.

Allerdings gibt der tägliche Sechs-Stunden-Rahmen wenig
Möglichkeiten für verlängerte Betreuung oder Flexibilisierung.



Der Hort im KiföG

Im KiföG ist ein Anspruch auf verlässliche Betreuung außerhalb der
Unterrichtszeiten formuliert.

KiföG § 5 Abs. 2

Die Hortförderung erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs
Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb
der Unterrichtszeiten. Die Bedürfnisse insbesondere erwerbstätiger,
erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial
benachteiligter Eltern ist Rechnung zu berücksichtigen.

KiföG § 5 Abs. 2 Satz 2/3

Ein erhöhter Bedarf an Hortbetreuung in den Schulferien ist durch die
Eltern dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitzuteilen.
Dieser stellt ... sicher, dass dem Bedarf entsprochen werden kann.

KiföG § 5 Abs. 3

Die Kosten für diesen Mehrbedarf haben die Eltern zu tragen.

KiföG § 21 Abs. 4

Tagespflege

Tagespflege bietet individuelle Lösungen und ist zur Ergänzung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gut geeignet.



Die Tagespflege im KiföG

Auf Tagespflege besteht kein „echter“ individueller Anspruch.

Tagespflegestellen werden durch das Jugendamt bewilligt, wenn aus sozialen oder familiären Gründen Bedarf besteht oder wenn die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht dem Betreuungsbedarf entsprechen.

KiföG § 3 Abs. 5 und § 6 Abs. 1

Die Tagespflege stellt, nach Wahl der Eltern, eine Alternative zur Krippe dar.

KiföG § 3 Abs. 6

- (gewisser) Vorrang vor Betreuung in der Krippe für Unter-Zweijährige

KiföG § 3 Abs. 5 Satz 2

- Nachrang vor Betreuung in Einrichtungen für Kindergartenkinder

KiföG § 3 Abs. 6 Satz 3

- Tagespflege als ergänzende Förderung möglich

siehe auch KiföG § 22 a Abs. 2 Ziff. 1 SGB VIII

- keine Regelung/Begrenzung der Betreuungsstunden



Zusammenfassung

Im KiföG gibt es keine Definition von Regelbetreuungszeiten, ebenso keine definierten Randzeiten. Es ermöglicht viel Flexibilität. Betreuung ist nicht absolut auf Montag bis Freitag beschränkt und kann ergänzt werden durch Tagespflege.

Aufgaben für Jugendämter und Träger

Träger und Jugendämter sollten ermitteln, welche Bedarfe zur Randzeitenbetreuung bzw. Flexibilisierung bestehen, um bedarfsentsprechende Angebote planen und finanzieren zu können. Bei den Angeboten ist die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit zunehmend zu berücksichtigen. Bei all dem ist jedoch stets das Wohl der Kinder zu achten und zu schützen (näher dazu Frau Dr. Heilmann, LAGuS MV).

**Wer über Randzeiten redet,
steht nicht mitten im Leben!**



Rahmenbedingungen des KiföG M-V und Leitlinien des Landesjugendamtes bezogen auf verlängerte Öffnungszeiten

Dr. Karola Heilmann, Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abt. 2 Jugend und Familie/Landesjugendamt

Bundesweit gibt es eine breite Diskussion zur Flexibilisierung von Betreuungsangeboten in der Öffentlichkeit und in den verschiedenen Fachgremien, auf unterschiedlichen Ebenen. So möchte ich auf ein Fachpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hinweisen, an dem auch MV mitgewirkt hat. Das Positionspapier „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“ wurde im April 2008 von der Mitgliederversammlung verabschiedet.³ Von den Veranstalte-

³ <http://www.bagljae.de/Stellungnahmen>

rinnen wird dieses Fachpapier im Kita-Portal der Hochschule Wismar eingestellt und kann auch von der Homepage des LAGuS MV abgerufen werden.

Die Hintergründe für die aktuelle Debatte zur Flexibilisierung spiegeln einerseits Veränderungen in der Gesellschaft allgemein, Erfordernisse der Unternehmen und die spezifische Wirtschaftskraft, der Tourismus in unserem Land sowie konkrete Bedarfe in einzelnen Bereichen (Gesundheit, Handel, Gastronomie u. a.) wider.

Andererseits stehen berufstätige Eltern, insbesondere Frauen vor dem Problem die Bedürfnisse der Kinder/Familie sowie die Anforderungen der Arbeitgeber/-innen unter einen Hut zu bringen.



Zu beobachten ist tendenziell die Zunahme von Teilzeitjobs mit „ungewöhnlichen Arbeitszeiten“. So wird eine Flexibilisierung der zeitlichen Angebote in der Kinderbetreuung immer dringlicher. Ohne Vernetzung zwischen Kita, Tagespflege und Randzeitenbe-

treuung werden spezifische Betreuungsbedarfe für Familien, in denen beide Elternteile in Schichten arbeiten, kaum auskommen.

Verabschiedete Leitlinien für MV kann ich Ihnen heute nicht vorstellen, wenn auch der Unterausschuss Kita/Tagespflege des Landesjugendhilfeausschusses M-V sich mit dieser Problematik eingehend fachlich beschäftigt hat. Dies geschah unter Einbeziehung der Jugendämter und der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände.

Dennoch werden am konkreten Einzelfall und auf Antrag des Trägers einer Einrichtung Verfahren gefunden, die eine flexible Betreuung ermöglichen.

In unserem Bundesland gibt es vielfach Kindertagesbetreuung mit Öffnungszeiten von 12 Stunden (6:00-18:00 Uhr).

Allerdings reicht dieses zeitliche Angebot nicht für alle Familien aus, insbesondere bei Schichtarbeitenden. Für die Träger zeigt sich in dem Zusammenhang derzeit auch eine wechselnde Inanspruchnahme der Platzangebote. Bislang ist viel Bewegung in dieser



Entwicklung. Dabei wird der Bedarf oft im Vorfeld höher benannt, als er dann real beansprucht wird. Planungssicherheit ist in dieser Hinsicht schwer zu erreichen.

Wenn Eltern kein verlässliches Betreuungsangebot bekommen, müssen sie es selber organisieren was viel Stress verursacht, und sie können nur selten stabile Betreuungsbedingungen im Familienkreis für die Kinder absichern. Hier stellt sich die Fachpraxis dann die Frage: Was ist besser – ein Herumreichen des Kindes im Familien- Bekannten- und Nachbarschaftskreis oder eine verlässliche und qualitativ gute öffentliche Betreuung in Kitas, bei Vernetzung mit der Tagespflege, Randzeitenbetreuung oder anderer geeigneter Betreuungsformen?

Auf Seiten der Wirtschaft gibt es gute – wenn auch noch wenige – Anzeichen dafür, dass Unternehmen die Vereinbarkeitsprobleme ihrer Mitarbeiter/-innen wahrnehmen und darauf reagieren. Gute Zeichen sind erste Betriebseinrichtungen der Kindertagesbetreuung oder auch veränderte Arbeitszeitmodelle, die auf Kinder und Familiensituation zeitlich begrenzt reagieren. Unternehmen haben auch verschiedene Möglichkeiten sich zu beteiligen: Es gibt bereits Beispiele, wo Arbeitgebende sich an den Platzkosten des Elternbeitrages beteiligen, Ausstattungen mitfinanzieren oder sich auf andere Weise engagieren, wie z. B. in Fördervereinen.

Fakten, die in dieser Problematik eine wichtige Rolle spielen, beziehen sich auf:

- die Absicherung des Fachkräftegebotes, beginnenden Mangel
- Konzepterweiterung
- Beachtung des Alters (insbesondere kleine Kinder und Säuglinge), des Entwicklungsstandes und der Bedürfnislagen von Kindern, Sicherung des Kindeswohl (hier Beachtung des „*Positionspapiers der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippen)*“)
- Prüfung der Zumutbarkeit, der Aufenthaltsdauer und *der zeitliche Bedarf vor 6:00 Uhr und nach 18:00 Uhr*
- die notwendigen Rahmenbedingungen (Räume und Ausstattung)
- die Finanzierbarkeit für Eltern u. v. m.

Bei diesem Thema wird auch darauf verwiesen, dass je nach Sachlage vom Einrichtungsträger über die Antragstellung beim LAGuS/Landesjugendamt ein Betriebs-erlaubnisverfahren nach SGB VIII eingeleitet werden muss.



Deshalb ist zu empfehlen, dass sich die Träger von Einrichtungen beim örtlichen Jugendamt, rechtzeitig beraten lassen und im Territorium geeignete Kooperationspartner/-innen gesucht werden.



Konzeptionelle Anforderungen an flexible und verlängerte Öffnungszeiten

Das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung (ISBW gGmbH) ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und widmet sich seit 1991 den Arbeitsfeldern Berufsbegleitende Weiterbildung, Projektmanagement/Praxisberatung sowie Sozial- und Praxisforschung. Es arbeitet mit Hauptsitz in Neustrelitz, außerdem an den Standorten Neubrandenburg, Waren (Müritz), Rostock, Klink, Strasburg und Demmin.

Das Institut leistet erfolgreiche Bildungs- und Forschungsarbeit in den Arbeitsfeldern der Sozial- und Gesundheitswirtschaft „Psychosoziale Arbeit“, „Soziale Gerontologie und Pflege“ sowie „Rehabilitation“. Mit dieser Fachspezifik verfügt

das Institut über die staatliche Anerkennung als Weiterbildungsstätte in der Sozialpsychiatrie, in der Drogenberatung und in der Altenpflege. Im Rahmen der Sozial- und Praxisforschung arbeitet das ISBW unter anderem an Fragestellungen der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und der Kompetenzentwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter/-innen über umfangreiche Erfahrungen in der Moderation von Organisationsentwicklungsprozessen, im Coaching, in der Praxisberatung und Konzeptentwicklung.



Der Beitrag auf der Fachtagung „Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen“ basierte auf dem Erfahrungshintergrund unseres Hauses zur Einführung flexibler Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen der Regionen „Landkreis Müritz“, Stadt Neubrandenburg, Feldberger Seenlandschaft.

Dabei standen insbesondere folgende Inhalte im Mittelpunkt:

Phase 1

Zur erfolgreichen Implementierung verlängerter Öffnungszeiten in Kindertagesstätten und bei Kindertagespflegepersonen werden verallgemeinerungswürdige Arbeitsschritte empfohlen:

- Durchführung von Bedarfsanalysen bei den Eltern in den Kindertagesstätten u. a. Erfassung der Wünsche hinsichtlich verlängerter Öffnungszeiten mittels Fragebögen
- Auswertung der Analyseergebnisse, ggf. Ableiten von alternativen Handlungsstrategien
- Präsentation der Ergebnisse im Einrichtungsteam sowie in/mit der Elternschaft
- Entscheidungsfindung zur Einführung verlängerter Betreuungszeiten (bei Befürwortung: Phase 2)

Phase 2

Phase der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung des Konzeptes zur Randzeitenbetreuung:

- Konzept(-weiter-)entwicklung und -erprobung zur Implementierung bedarfsgerechter flexibler Betreuungszeiten
- externe fachliche Prozessbegleitung zur fachlich inhaltlichen Ausgestaltung des Konzeptes, zur bedarfsweisen Durchführung von Fachberatungen, zur prozessbegleitenden Qualifizierung und Prozessevaluation
- kontinuierliche Fortschreibung des Einrichtungskonzeptes und der Leistungsbeschreibung
- Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Angebotes

Das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern formuliert den Anspruch zur Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages während des gesamten Tagesablaufes. Diese Triade gilt es auch in den Randzeiten professionell umzusetzen, denn an erster Stelle muss bei der Einführung der verlängerten Betreuungszeiten das Wohl des Kindes Berücksichtigung finden. In den Randzeiten kommt es vor allem darauf an, die individuellen Bedürfnisse

der einzelnen Kinder zu berücksichtigen. Das Angebot muss sowohl Ruhe und Entspannung als auch die individuelle Förderungen von Fähigkeiten beinhalten. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung ist die Qualifikation und Motivation der Kita-Mitarbeiter/-innen ein zentraler Erfolgsindikator. Die Erzieher/-innen müssen auf Anfragen und Sorgen der Eltern in Bezug auf die Randzeitenbetreuung eingehen können und die Kinder mit Spaß auch außerhalb der Regelöffnungszeiten betreuen.

Um dem bereits eingetretenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und um die geschaffenen Strukturen zur Kinderbetreuung in Randzeiten zu erhalten und finanziell zu unterstützen, und somit langfristig Standortvorteile für eine zukünftige Arbeitskräftegewinnung zu sichern, müssen Verbundsysteme zwischen der Wirtschaft und den Kinderbetreuungseinrichtungen entstehen.



Modellhaft wurde so ein Vorhaben in der Stadt Neubrandenburg realisiert. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen und Privatpersonen wurde ein branchenübergreifender Verein zur ideellen und finanziellen Unterstützung und Förderung von vorhandenen Strukturen zur Kin-

derbetreuung und zur Betreuung von unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen für den Bereich der Randzeiten gegründet. Laut Vereinsdefinition beinhaltet die Randzeitenbetreuung eine Betreuung vor 6:00 bzw. nach 18:00 Uhr sowie am Sonnabend, Sonntag, an Feiertagen und in den Ferienzeiten.

Gefördert werden Kindertagesstätten, Vereine und Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungskriterien für den Bereich der Randzeitenbetreuung erfüllen. Einen Antrag auf Förderung können alle Einrichtungen stellen, die verlängerte Betreuungszeiten anbieten und deren pädagogisches bzw. Betreuungskonzept auf verlängerte Betreuungszeiten ausgerichtet ist.



Bedarfe aus Sicht der Unternehmen Die Service Center Branche

Mandy Wleczyk, Telemarketing Initiative Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMI)

Frau Wleczyk konnte aus persönlichen Gründen ihren Vortrag am 17.10.2008 nicht halten, stellte ihn uns aber für die Dokumentation zur Verfügung.

Die Service Center Branche in Mecklenburg-Vorpommern hat sich als Jobmotor entwickelt. Ca. 15.000 Arbeitsplätze sind in über 110 Service Centern in den vergangenen Jahren neu entstanden. Der Frauenanteil in diesen Unternehmen liegt bei 90%. Mecklenburg-Vorpommern bietet neben seinem dialektfreien Raum, qualifizierten Arbeitskräften, günstigen Immobilienkosten und einem hochmodernem Telekommunikationsnetz ideale Voraussetzung für diesen Wirtschaftszweig, welcher beruflichen Quereinsteigern neue Zukunftsperspektiven bietet und der Ab-

wanderung junger Familien in der Region entgegen wirkt. Im Jahr 2004 beauftragte das Wirtschaftsministerium des Landes die Telemarketing Initiative M-V e.V. mit einer Call Center Branchenuntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Studie lieferte eine Datengrundlage zum Call Center-Markt durch eine erstmals repräsentative Befragung der in MV ansässigen Unternehmen und berücksichtigte dabei unterschiedliche Perspektiven wie Beschäftigtenentwicklung, Standortfaktoren, Qualifikationsbedarf und Wachstumsdynamik.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung war, dass das weitere, enorme Wachstum der Dienstleistungsbranche durch die schwer zu realisierende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aufgrund fehlender Kinderbetreuung in Randzeiten, erschwert wird.

Da in dieser Dienstleistungsbranche im Schichtdienst und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Feiertags, Wochenende) gearbeitet wird, ist eine zeitliche Flexibilität der Mitarbeiter/-innen eine wichtige Voraussetzung. Als Haupthemmnis für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten angesehen. Zeitliche Flexibilität meint zum einen die Betreuung in Randzeiten wie Wochenende, Feiertags, Abendschichten ab 18:00 Uhr und zum anderen die Betreuung angeglichen an die Arbeitszeiten wie Früh- oder Spätschicht.

Durch die fehlende Kinderbetreuung entsteht eine zentrale Barriere, die einer weitreichenderen Integration von Frauen in das Erwerbsleben und ihrem Aufstieg in Führungspositionen entgegensteht. So sind die Chancen eines Einsatzes für Mitarbeiter/-innen in diesem Segment beträchtlich geringer, da eine Kinderbetreuung oftmals nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund sind die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für die Mitarbeiter/-innen als auch für die Unternehmen im Hinblick auf die Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen wichtige Themen.

Auf Grund der Tatsache, dass der prozentuale Frauenanteil in der Service Center Branche bei 90% liegt und die Führungskräfte oftmals aus den eigenen Unternehmen rekrutiert werden, bestehen gerade für Frauen enorme Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Im Hinblick dieser Erkenntnis beantragte die Telemarketing Initiative M-V e.V. ein GAP-Projekt „Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Kinderbetreuung für Call Center-Beschäftigte in der Region Westmecklenburg“. In Zusammenarbeit mit Unternehmen, Arbeitsagenturen, Wirtschaftsförderungen, Trägern von Betreuungseinrichtungen sowie weiteren Institutionen und Ämtern entstanden verschiedene, auf die Bedarfe der einzelnen Regionen abgestimmte Modelle und ergänzende Arrangements der Kinderbetreuung, die Lösungen für die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten.

Die TMI konnte somit nicht nur Erfahrungen in der Konzeption regional abgestimmter Betreuungsmodelle sammeln, sondern auch in der Umsetzung erhebliche Erfolge erzielen. Entstandene Referenzmodelle des 2-jährigen Projektzeitraumes sind zum einen die Kooperation des Bauspielplatzes e.V. mit der Leihoma-Agentur des Senioren Büros und das AWO-Generationshaus in Schwerin, welche eine flexible Kinderbetreuung in der Region Schwerin ermöglicht. Zum anderen ist es der Verein CenterKids in Parchim, der von acht ansässigen Unternehmen (davon fünf Service Center) in einem Service Center Ballungsgebiet am 30. Mai 2006 gegründet wurde. CenterKids Parchim e.V. ist ein beispielhaftes Zeichen dafür, dass die Service Center Branche erkannt hat, welchen hohen Status flexible Kinderbetreuung für ihre – in Schichten arbeitenden – Beschäftigten erreicht hat. Die TMI-Mitgliedsunternehmen haben deshalb nicht nur eine Möglichkeit zur Randzeitenbetreuung geschaffen, sondern beteiligen sich auch zu 50 % an den Betreuungskosten ihrer Mitarbeitenden. Das Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie wächst in dieser Branche stetig, denn nur Unternehmen mit Option auf „Vereinbarkeit und Familienfreundlichkeit“ können offene Stellen mit Arbeitssuchenden besetzen.

Die Stadt Rostock hat sich ebenfalls als idealer Standort für Industrie, High-Tech-Unternehmen, Service Call Center und das Transportgewerbe etabliert. Um auch weiterhin diesem Wirtschaftsstandort ideale Voraussetzungen für das weitere Wachstum zu bieten, muss zukünftig den weichen Standortfaktoren immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit einer innovativen Lösung für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

Rostock gehört zu einem der größten Service Center Ballungsgebiete. Den ca. 198.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stehen über 2.700 Arbeitsplätze in der Service Center Branche zur Verfügung. Zusätzlich sollen 2008 weitere 700 Arbeitsplätze durch die bereits ansässigen Unternehmen geschaffen werden. Neuansiedlungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Der ständig wachsende Arbeitskräftebedarf wird nicht nur mit der Einwohnerschaft der Stadt Rostock abgedeckt. Immer mehr Menschen aus den angrenzenden Orten nutzen die Gelegenheit, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit in einem Service Center zu bestreiten.

Zu dem üblichen Kinderbetreuungsproblem, das durch die Schichtarbeit in den Zeiten entsteht, in denen die Einrichtungen geschlossen haben, kommt das Problem der räumlichen Entfernung zwischen Wohnort, Arbeitsort und Aufenthaltsort des Kindes hinzu.

Nach voran gegangenen und intensiven Gesprächen mit Eltern, Jugendämtern und Unternehmen stellte die TMI zur Ist – Situation in Rostock fest:

Als Standort mit außergewöhnlich hoher Service Center Konzentration im Vergleich zu anderen Regionen, verfügt Rostock selbst über ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten bzw. an Tagesmüttern. Deshalb war es hier ein primäres Anliegen, keine Konkurrenzeinrichtung zu schaffen, sondern eine Zusammenarbeit mit den in der Region Rostock vertretenen Kindertagesstätten anzustreben. Dennoch bieten diese Kinderbetreuungsstätten noch nicht die flexible Kinderbetreuung an, die für in Schichten arbeitende Eltern notwendig wäre.

Es galt also eine Betreuungsvariante zu finden, die den Eltern ermöglicht, flexibel und in Schichten ihrem Beruf nach zu gehen. Gleichzeitig sollte die flexible Betreuung keine erheblichen Mehrkosten im Vergleich zu den bisherigen Einrichtungskosten aufwerfen und an 365 Tagen im Jahr je nach Bedarf nutzbar sein.

Bei allen Aktivitäten zur Einführung einer flexiblen Kinderbetreuung darf die wichtigste Prämisse nicht außer Acht gelassen werden: Das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Daher ist die enge Zusammenarbeit mit Jugendamt und Trägern absolut erforderlich. Die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den in der Region ansässigen Service Center Unternehmen und zahlreiche Gespräche mit Arbeitssuchenden auf initiierten Informationsveranstaltungen haben gezeigt, wie groß das Interesse und der Bedarf an flexibler Kinderbetreuung in Rostock ist.

Aber auch derzeitige Service Center Beschäftigte, denen die Arbeitslosigkeit droht, weil sie durch familiäre Veränderungen ihre Kinderbetreuung nicht mehr absichern können, haben ihren Bedarf in den jeweiligen Service Centern kund getan.

Es entstanden – wie bereits genannt – Referenzmodelle an den Standorten Schwerin und Parchim:

In Parchim wurde zentral am Parchim Center die Kinderbetreuung „CenterKids Parchim“ eröffnet. Der Verein bietet zum einen Kinderbetreuung an 365 Tagen im Jahr und Veranstaltungen für die Kinder und Eltern der Region Parchim an. Es handelt sich hierbei um eine ergänzende Betreuungsmöglichkeit zu den dort vorhandenen Kindertagesstätten. Ein einzigartiges Finanzierungsmodell ermöglicht es, dass sich die dort beschäftigten Mitarbeiter/-innen diese ergänzende Betreuungsmöglichkeit auch finanziell leisten können. Durch die hervorragende Unterstützung der Service Center Unternehmen, der Stadt und das Engagement der Mitgliedsunternehmen wurden am 18. Oktober 2006 die Räumlichkeiten von CenterKids Parchim eröffnet.

In Schwerin wird Anfang 2009 die Kindertagesstätte „Leuchtturm“ eröffnet, die flexible Kinderbetreuung anbietet und den Generationsaustausch von Alt und Jung fördert. Das ist eine ergänzende Form zu der bereits entstandenen Kooperation mit dem Bauspielplatz Schwerin und dem Seniorenbüro Schwerin. Bei der TMI gehen die Betreuungsbedarfe der Eltern ein und von dort aus wird zum Bauspielplatz vermittelt. Kann auch der Bauspielplatz die flexible Kinderbetreuung nicht abbilden, wird der Kontakt zum Seniorenbüro hergestellt. Dort wurden in einem Betreuungspool pädagogische bzw. erzieherische Fachkräfte aufgenommen, die die Kinder aus der Kindertagesstätte, dem Bauspielplatz, abholen und bis zum Eintreffen der Eltern in der elterlichen Wohnung betreuen.

Bei diesen Modellen der flexiblen Kinderbetreuung ist unter dem Dach der TMI ein starkes Netzwerk aus Jugendamt, Trägern von Tageseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Lokales Bündnis für Familie, Vereinigung der Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderungen und natürlich den Unternehmen etc. entstanden, wobei alle ihr Know How einbringen und auf bereits vorhandene Strukturen zurückgegriffen wird.

Das in diesem Projekt umgesetzte Modell soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern. Um Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu reduzieren, ist eine sinnvoll generierte Betreuung von Kindern notwendig. Die entwickelte Lösung hebt die zentrale Barriere, die einer weitreichenden Integration von Frauen und Männern in das Erwerbsleben und damit ihrem Aufstieg in Führungspositionen entgegensteht, auf.

Ein gutes, flexibles Kinderbetreuungsprogramm nützt vielen:

- Unternehmen profitieren, weil die Fluktuation sinkt und Mitarbeiter/-innen motivierter und zufriedener sind, da sie Erwerbsarbeit und Familie in eine Balance bringen können, Qualifikationen bleiben so erhalten.
- Kommunen profitieren, da Eltern am Ort bleiben und nicht dorthin abwandern, wo die Rahmenbedingungen besser gestaltet sind.
- Mütter und Väter können ihre Erwerbswünsche umsetzen und erhalten so mehr Gestaltungsräume für ihre Familien.
- Kinder profitieren, weil ein gutes Betreuungssystem wichtige Grundlagen für ihre Bildungs- und Lebenschancen legt.
- Für die Arbeitsagentur werden Vermittlungshemmnisse beseitigt.
- Die Standortattraktivität von Kommunen wird stark durch Familien geprägt.



Bedarfe aus Sicht der Unternehmen Der DEHOGA

Herr Barsewitz; Hauptgeschäftsführer DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ich spreche heute hier zu Ihnen nicht nur aus der Sicht der Unternehmen, sondern auch als familiär Betroffener – meine Tochter arbeitet in der Gastronomie und ist alleinerziehend. Sie ist allerdings in der vorteilhaften Lage, dass sie nur früh arbeiten muss – eine Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber. Das bedeutet allerdings, dass ihre Tochter um 5:30 Uhr in der Kita sein muss, damit meine Tochter um 6:00 Uhr anfangen kann zu arbeiten. Außerdem hat sie das Glück, dass ihre Mutter sich regelmäßig um die Enkelin kümmern kann. „Wer über Randzeiten redet, steht nicht mitten im Leben!“ – das ist eine sehr treffende Bemerkung. Im Gastgewerbe beginnt man um 11:00 Uhr und endet um 22:00/23:00 Uhr, manchmal auch erst in den frühen Morgenstunden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es etwa 6600 gastronomische Betriebe – 4000 Gastronomien, 2600 Beherbergungen. Hier gibt es ganz unterschiedliche Öffnungs- und Arbeitszeiten. In den vergangenen Jahren konnten wir trotz teilweise negativer Umsatzentwicklung eine etwa gleichbleibende hohe Anzahl von Be-



schäftigten verzeichnen. Zwischen 2002 und 2006 war zudem die Fluktuation von Teilzeit- und Vollzeitkräften gleich groß. Jetzt beobachten wir hingegen, dass die Zahl der Vollzeitkräfte sinkt und die der Teilzeitkräfte steigt. Es gibt hier also einen enormen Flexibilisierungsdruck, der durch die veränderte Nachfrage ausgelöst wird und vom Unternehmen nicht beeinflussbar ist.

Was braucht der Tourismus?

Strukturell gibt es objektiv einen hohen Bedarf an Randzeitenbetreuung. Dieser ergibt sich aus der betrieblichen Situation und Struktur sowie den saisonalen Anforderungen. Es ist jedoch auch räumlich und zeitlich unterschiedlich, z. B. sind die Küstengebiete und die Müritzregion davon stärker betroffen, als eine Dorfgaststätte oder Gastgewerbe an einer Hauptverkehrsstraße. Wir haben einen hohen Saisonkräfteanteil. Von April bis Ende September/Anfang Oktober arbeiten manche Beschäftigten teilweise ohne Pause durch – junge Mütter, ganze Familien. Diese Entwicklung nimmt weiter zu.

Es gibt auch einen subjektiven Bedarf. Die Mehrzahl der Betriebe will ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten und versuchen für deren Vereinbarkeitsprobleme Lösungen zu finden. Es gibt immer mehr Ausbildungsplätze, die nicht besetzt werden können. Der



Personalmangel wird von den Unternehmen wahrgenommen. Auch der DEHOGA sucht nach Lösungen für die Branche. Wir versuchen zunehmend die Unternehmen für dieses Problem zu sensibilisieren. Beispielsweise durch mehr Informationsveranstaltungen. In unseren Regionalverbänden gibt es bereits Ansätze, mit Kinderbetreuungseinrichtungen Lösungen für die Randzeitenbetreuung zu finden.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch noch zu wenig aktive Diskussionsbereitschaft bei den Mitarbeitenden. Sie teilen ihre Bedarfe bislang kaum mit, sondern versuchen ihre Vereinbarkeitsprobleme alleine zu lösen. Es ist wichtig eine Situation in den Betrieben zu erzeugen, in der man frei über so etwas im Unternehmen sprechen kann.

Wir haben im DEHOGA schon versucht Randzeitenlösungen zu finden. Unternehmen sind auf Träger und Pflegepersonen zugegangen.

Dabei sind Probleme und Fragen zutage getreten:

- Sollten kleine Kinder wirklich außerhalb der üblichen Öffnungszeiten in Einrichtungen betreut werden?
- Es fallen unterschiedliche „Mengen“ an Betreuungsbedarf an. Ein Beispiel: Zwischen 16:00 und 21:00 Uhr müssen zehn Kinder betreut werden – eines nur eine Stunde, andere die ganze Zeit.

Dieses und mehr muss bedacht und organisiert werden. Natürlich ist hier auch die Frage der Kosten zu klären. Aber ich bin überzeugt: Wer qualifizierte Mitarbeiter/-innen haben will, ist auch bereit, sich finanziell an der Lösung der Kinderbetreuung in Randzeiten zu beteiligen.

Derzeit versuchen wir den Betreuungsbedarf in den Regionen von Mecklenburg-Vorpommern zu quantifizieren: WER braucht WO WAS?

Mögliche weitere Lösungen für das Thema sind aus unserer Sicht:

- Tagungen wie die heutige,
- Kontakte vor Ort und die Vernetzung von Anbietenden und Suchenden sowie
- ein fachlicher Informationsaustausch. Ich habe heute hier z. B. bemerkt, dass der DEHOGA noch zu wenig über die Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung (in Randzeiten) weiß.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Erfolgreiche Umsetzungsbeispiele aus MV

24-Stunden KiTa – Sozialgenossenschaft „Kinderzimmer“ Greifswalde. G. (i. G.)

Wir erweitern mit unseren „Kinderzimmern“ das bestehende Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen und bieten bedarfsgerechte Betreuungszeiten auch am Wochenende und zwar rund um die Uhr, 24 Stunden. Trotz der angebotenen umfassenden Betreuungszeiten wird explizit darauf geachtet, dass die Kinder überwiegend durch die Eltern erzogen werden. Die Eltern-Kind-Beziehung betrachten wir in jedem Falle als vordergründig.

Es werden Kinder in den Altersgruppen null bis zehn Jahre gebildet, erzogen und betreut. Gemeinsam mit potentiellen Unternehmen in Greifswald und in der Regi-

on schaffen wir kinder- und familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen für Mütter, Väter, Kinder und Unternehmen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen Mütter, Väter und Unternehmen gleichermaßen in die Sozialgenossenschaft einbinden und als Mitglieder gewinnen.

Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern für:

1. Berufstätige in Schichtarbeit (Krankenschwestern, Pflegepersonal in Pflegeheimen) und Berufstätige mit verlängerten Arbeitszeiten, Eltern als Doppelverdiener, bei denen ein oder beide Elternteile in Führungspositionen oder im Außendienst tätig sind.
Absicherung der Ausbildungszeiten von Jugendlichen mit Kindern und Absicherung des Studiums für Studierende mit Kindern
2. Berufstätige bei Erkrankung der Kinder
3. Erkrankung der Eltern oder eines Elternteils
4. Berufstätige, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen wollen und müssen
5. Unternehmen, deren Mitarbeitende als Fachkraft langfristig gebunden werden soll

Sozialgenossenschaft „Kinderzimmer“
Greifswald e. G. (i. G.)
Projektkoordinator Bernd Biedermann
Bugenhagenstraße 1-3
17489 Greifswald

AWO Kita „Spielhaus Kunterbunt“, Waren

Unter fachlicher Begleitung des ISBW Neustrelitz hat die AWO-Einrichtung „Spielhaus Kunterbunt“ in Waren ihre Öffnungszeiten auf wochentags 5:30 bis 20:00 Uhr sowie samstags, 6:00 bis 20:00 Uhr ausgeweitet. Hierfür wurde ein separates Zimmer, kombiniert mit einer Küche eingerichtet, in dem jeweils eine diensthabende Erzieherin maximal 12 Kinder in den frühen Morgen- und späteren Abendstunden betreut. In den Randzeiten wird in Absprache mit der Gruppenerzieherin individuell auf das Kind eingegangen und es werden pädagogische Angebote gemacht. In den Frühstunden können Kinder je nach Bedürfnis auch nochmal hingelegt

werden; in den Abendstunden wird dann auch schon gegessen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Kinder es sehr genießen, dass während der Randzeiten individueller auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann. Sie freuen sich zu den „langen“ Kindern zu gehören. Allerdings ziehen sie die gewohnten Gruppenräume der „Randzeitenwohnung“ oftmals vor.

Eltern, die dieses Angebot nutzen möchten, müssen für die gewünschte Zeitspanne mittels Arbeitgeberbeleg nachweisen, dass ihre Arbeitszeiten eine Früh- oder Abendbetreuung notwendig machen. Sie schließen mit der Einrichtung einen Vertrag ab (Änderung zum Betreuungsvertrag), in dem unter anderem geregelt ist, dass sie 8,81 € monatlich zusätzlich für die Randzeitenbetreuung bezahlen. Dieser Elternbeitrag ist eher symbolisch als kostendeckend. Zu den tatsächlich anfallenden Kosten haben wir keine Informationen.

Die wöchentlichen Betreuungszeiten sollen sich zudem nach Möglichkeit im Rahmen der gesetzlich festgelegten 50 Stunden bewegen. Die Eltern müssen sich anhand von Listen jeweils eine Woche vorher anmelden, wenn sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten. Derzeit stehen 12 Plätze für die Randzeitenbetreuung zur Verfügung, welche gut nachgefragt und ausgelastet werden.

AWO Kita „Spielhaus Kunterbunt“
Kirschenweg 1
17192 Waren -Müritz
Telefon: 03991 - 66 62 31

ElternService AWO

Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden

– Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuung

Für viele berufstätige Mütter und Väter ist die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben eine große Herausforderung. Der Arbeitsmarkt erfordert von den Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität. Daraus ergeben sich neue Strukturen und Formen des Zusammenlebens in der Familie und der Organisation des Familienalltags. Der ElternService AWO ist ein kompetenter und erfahrener Partner, der sowohl Unternehmen, Behörden und Kommunen als auch – und vor

allem – deren Beschäftigten zur Seite steht. Wir unterstützen die familienfreundliche Personalpolitik von Arbeitgebenden durch ein breit gefächertes Angebot an Beratungs-, Informations- und Vermittlungsdienstleistungen.

Der ElternService AWO berät und informiert in allen Fragen der Kinderbetreuung. Wir vermitteln bundesweit individuelle und flexible Lösungen für Familien. Dabei behalten wir immer die Bedürfnisse der Eltern und das Wohl der Kinder im Blick und können so komplexe Lösungen anbieten, die passgenau die veränderten Lebensbedingungen der Familien berücksichtigen. Es ist uns besonders wichtig, nur qualifiziertes und geschultes Kinderbetreuungspersonal – wie z. B. Babysitter, Tagesmütter oder Kinderfrauen – zu vermitteln. Wir bieten über die Kinderbetreuung hinaus in Zusammenarbeit mit dem Senioren-Service AWO Familien- und Pflegedienstleistungen für pflegebedürftige Angehörige von Beschäftigten an.

Die Zentrale des ElternService AWO hat ihren Sitz im Elfriede-Eilers-Zentrum in Bielefeld. Die regionalen Büros des ElternService AWO sind in

einem bundesweiten Netz engmaschig miteinander verbunden und werden von der Zentrale aus koordiniert. Somit können wir eine kompetente Betreuung und Beratung, die sich an den regionalen Bedingungen orientieren, garantieren.

ElternService AWO

Wismarsche Str. 183-185

19053 Schwerin

Telefon: 0385 - 76160-11

Fax: 0385 - 76160-14

E-Mail: anke.hafemann@elternservice-awo.de

www.elternservice-awo.de

Familienagentur Engelchen & Bengelchen

Die privatwirtschaftliche Familienagentur Engelchen & Bengelchen bietet im Großraum Rostock sowohl professionelle als auch semi-professionelle Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld außerhalb der Öffnungszeiten der Kindergärten, -krippen und Horte und im Krankheitsfall an. Mit ihrem Angebot zu einem Stundenpreis ab 7,90 Euro richtet sie sich sowohl an Privatpersonen als auch direkt an Unternehmen, die für ihre Mitarbeiter/-innen Betreuungskontingente zu Sonder-

konditionen erwerben können. Darüber hinaus kooperiert sie mit Hotels und Veranstaltern von Messen, Kongressen und Tagungen, indem sie vor Ort die Gäste- bzw. Teilnehmerkinderbetreuung gewährleistet. Auch Kinderanimation ist ein Service der Engelchen & Bengelchen Familienagentur, der ebenfalls von Privatpersonen und Unternehmen gebucht werden kann. Die Familienagentur Engelchen & Bengelchen wurde 2004 gegründet und hat inzwischen 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Engelchen & Bengelchen Familienagentur
Jana Stelzig
Platz der Freundschaft 1
18059 Rostock
Telefon: 0381 - 2946277
Fax: 0381 - 2946280

FlexiKIDS - Flexible Randzeitenbetreuung auf Rügen

Für Eltern auf der Insel Rügen bietet der Verein „Rügen tut gut e.V.“ mit seinem ASP-Projekt FlexiKIDS seit September 2005 ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder bis 10 Jahre an. In den Abendstunden, am Wochenende und bei Bedarf auch an Feiertagen übernehmen vier staatlich anerkannte Erzieherinnen die flexible Kinderbetreuung an drei Standorten auf Rügen. Hierfür werden Räume bestehender Kindertageseinrichtungen angemietet. Die Kinder werden auch aus anderen Einrichtungen im Ort abgeholt und an zentraler Stelle betreut. Eltern zahlen für dieses Angebot aufgrund der Förderung derzeit 2 Euro pro Stunde. Nach Ablauf der Projektförderung Ende 2008 wird das Angebot durch Vereinsgründung und Forcierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen an einem Standort fortgeführt. Gespräche mit einer weiteren Kindertageseinrichtung sind geplant.

Rügen tut gut e.V.
Bahnhofstraße 44
18528 Bergen auf Rügen
Telefon: 03838 - 31 50 120
Fax: 03838 - 31 50 121
E-Mail: info@ruegen-tut-gut.de
www.ruegen-tut-gut.de

Mehrgenerationenhaus Lübstorf – Kita Schweriner See-Fahrer

Bei der Erweiterung unserer Kindertageseinrichtung im Rahmen des Projektes Mehrgenerationenhäuser ist es das Ziel, Familien aus dem Sozialraum Lübstorf/Alt Meteln in der Gemeinde Lübstorf eine Kinderbetreuung zu sichern.

Mit der Einrichtung für 36 Krippen- und 90 Kindergartenkinder wird eine moderne, sich den verändernden Rahmenbedingungen im Erwerbsleben angepasste Einrichtung geschaffen. Die Tatsache, dass die erweiterte und rechtlich eigenständige Kindertageseinrichtung neben der Klinik Schweriner See, die größte Sozialeinrichtung des Amtsbereiches Lübstorf sein wird, eröffnet vielfältige Synergieeffekte. Dem dienen flexible Öffnungszeiten im geplanten Tageszeitrahmen von 5:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonnabenden und eine durchgängige Öffnung im Kalenderjahr. Die kommunale Kindertageseinrichtung Lübstorfs wird mit der Betriebskindertageseinrichtung der Klinik Schweriner See zusammengeführt. Zur Zeit werden in unserer Kindertageseinrichtung, die momentan noch in das Klinikgebäude der Klinik Schweriner See integriert ist, durchschnittlich 15 Kinder von Patientinnen und Patienten⁴ sowie 15 Mitarbeiterkinder bzw. Kinder aus dem Sozialraum Lübstorf im Alter von drei Monaten bis zu sieben Jahren und zusätzlich Hortkinder bis zu einem Alter von 12 Jahren betreut und gefördert. Die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung erfolgt nach dem situationsorientierten Ansatz, der die aktuelle Lebenssituation der Kinder aufnimmt und die darin enthaltenen Fragen und Probleme aufgreift. Das ist darum so wichtig, weil ständig wechselnde Kinder mit neuen Problemen und Konflikten die Gruppen immer wieder neuen Situationen aussetzen. Bestandteil des Konzeptes unseres Mehrgenerationenhauses ist die Nutzung der Infrastruktur der Klinik Schweriner See sowie eine familienfreundliche Vertragsgestaltung. Auf dieser Grundlage soll eine hohe Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtung gesichert werden.

Mehrgenerationenhaus Lübstorf
Am See 4
19069 Lübstorf
Telefon: 03867 - 900 135
Fax: 03867 - 900 100
E-Mail: shacker@ahg.de

4 Für allein erziehende Mütter und Väter hat die Klinik Schweriner See ein spezielles Behandlungsangebot entwickelt, das die Mitaufnahme der Kinder beinhaltet.



Zusammenfassungen aus den Workshops

Workshop 1: Stellschrauben bei den rechtlichen Rahmenbedingungen

Leitung: Prof. Dr. Mönch-Kalina, Hochschule Wismar

Workshop 2: Finanzierung von flexibler Randzeitenbetreuung

Leitung: Anja Röhrdanz, Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV

Workshop 3: Konzeptentwicklung für ländliche Räume

Leitung: Claudia Kajatin, Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV

Workshop 1: Stellschrauben bei den rechtlichen Rahmenbedingungen

Leitung: Prof. Dr. Mönch-Kalina, Hochschule Wismar

Fragestellungen: 1. Bisherige Hürden 2. Was sollte anders sein?

Allgemeines

- Kitas würden gerne KinderpflegerInnen als Assistenzen / Ergänzungskräfte einstellen. Knackpunkte sind hier die Finanzierung und das gegenwärtige Fachkräftegebot.
- Der Personalschlüssel für die Betreuung über die generellen Öffnungszeiten hinaus muss geregelt werden: min. gem. § 10 Abs. 5.
- ErzieherInnen müssen entsprechende Fortbildungen erhalten.
- Der derzeitige Rechtsanspruch sollte ausgeweitet werden.
- Werden durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten nicht auch Bedarfe geweckt?
- Bedarfe gibt es überwiegend in Ballungsgebieten. In ländlichen Räumen besteht die Problematik der großen Distanzen und Transportwege.
- Der fachliche Anspruch und die Individualität der Betreuung muss auch bei längeren Öffnungszeiten gewahrt bleiben.
- Die Flexibilität der Betreuung muss auch in Randzeiten gesichert bleiben (z. B. wenn die Mutter Spätschicht hat und von 16:00 bis 22:00 Uhr arbeitet, sie ihr Kind aber erst ab 15:00 Uhr in die Kita geben möchte, wann findet pädagogische Arbeit für das Kind statt?). Dem gegenüber steht die Überlegung von „Kernbetreuungszeiten“ in Kitas
- Unterstützungssysteme von Kitas für Eltern sind z. Z. zeitlich, organisatorisch und personell nicht leistbar.

Bedingungen

- Die rechtlichen müssen mit den finanziellen Bedingungen einher gehen!
- Keine Mehrbelastung von Eltern
- Es sind personelle Kapazitäten erforderlich.
- Im Rahmen des Kindeswohls müssen Maßnahmen und Lösungen gefunden werden – das Kindeswohl bestimmt die Maßnahmen

1. Bisherige Hürden der KiföG-Regelungen

- Freie Träger können keine Tagespflegepersonen anstellen.
- Der Anspruch auf Hortbetreuung liegt bei nur 6h / Tag.
- Kinder haben keinen „Urlaubsanspruch“ nach dem KiföG M-V.
- Auch für die Betreuung in Randzeiten müssen Bildungsinhalte ausgestaltet werden.
- Für das Personal, das in Randzeiten betreut, sollte es entsprechende (Vergütungs-) Anreize geben.
- Definition: Was ist Bedarf? Arbeits- und Wegezeiten der Eltern und/oder mehr?
- Der Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung beträgt 6h – dürfen Träger festlegen, wann diese 6h am Tag genommen werden? Auch bei Betreuung in Randzeiten?
- Der Anteil der Landesmittel bei der Finanzierung muss größer ausfallen und ohne Erhöhung der Elternbeiträge.

2. Änderungsvorschläge

- Personalschlüssel und -qualifikation anpassen
- Es sollte eine Bildungskonzeption für Randzeiten definiert werden.
- Rahmenbedingungen für Nacht-Betreuung müssen festgelegt werden.
- Die Betreuung in Randzeiten und in der Nacht muss sowohl bei Baurichtlinien Berücksichtigung finden als auch bei der (inhaltlichen) Verpflegung.
- präziseres Sozialraumsteuerungsinstrument im KiföG M-V
- Versicherung, Transporte bei Kombimodellen

Workshop 2: Finanzierung von flexibler Randzeitenbetreuung

Leitung: Anja Röhrdanz, Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV

Zunächst erfolgte durch die Workshop-Leiterin eine kurze Einführung zu organisatorischen und finanzierungstechnischen Umsetzungsmöglichkeiten der Randzeitenbetreuung, wie sie bereits in MV praktiziert werden. Neben erweiterten Öffnungszeiten in bestehenden Einrichtungen bis hin zu 24-Stunden-Kindergärten, spielen hier Formen der Betreuung im häuslichen Umfeld des Kindes oder einer Tagespflegeperson eine wichtige Rolle. Bisher weniger etabliert, aber vereinzelt erprobt wurden Randzeiten-Betreuungsangebote in eigens dafür geschaffenen Einrichtungen (z. B. Kinderhotel) oder in einer zentralen Kindereinrichtung, die auch Kinder anderer Kitas in den Randzeiten mit betreut. Finanzierungsansätze sind zum einen Extra-Beiträge für die Randzeiten, die entweder durch Eltern oder Unternehmen übernommen werden. Zum anderen werden durch Kooperationen mit Projekten oder Initiativen und die Einbindung von Ehrenamtlichen Randzeitenbetreuungskosten

ausgelagert oder verringert. In den kreisfreien Städten etablieren sich zunehmend Finanzierungsverbände, in Form von Fördervereinen oder Sozialgenossenschaften, in denen verschiedene Zielgruppen wie Unternehmen, Eltern und generell Sponsoren durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden entsprechende Strukturen finanzieren.

Anschließend teilte sich der Workshop in Kleingruppen (unterteilt nach Regionen), in denen auf Grundlage eines selbst gewählten Umsetzungsmodells verschiedene Finanzierungsansätze und Problematiken diskutiert wurden. Themen waren unter anderem der Einsatz des Personals, Möglichkeiten der Sachmittelfinanzierung bis hin zu tatsächlichen Platzkosten. Hierbei wurde festgestellt, dass in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine starke Differenzierung zwischen den größeren Städten und dem ländlichen Bereich zu beachten ist, wobei jedes Finanzierungsmodell an regionale Gegebenheiten und Strukturen anzulehnen ist. Deutlich wurde auch, dass eine breite Einbindung, nicht nur von Eltern und ihren Arbeitgebern, sondern darüber hinaus von kommunalen wie privaten Unternehmen, Kommunen bzw. Städten, Stiftungen und vielen mehr erforderlich ist. Ein besonderes Anliegen aller Teilnehmenden war die Einhaltung des Kindeswohls.

Workshop 3: Konzeptentwicklung für ländliche Räume

Leitung: Claudia Kajatin, Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV

Mecklenburg-Vorpommern wird stark durch seine ländlichen Räume geprägt. Dieser Raumstruktur müssen auch die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern Rechnung tragen. Wie Dr. Ute Fischer von der Universität Rostock, die sich seit Jahren mit der Entwicklung ländlicher Räume beschäftigt, in ihrem kurzen Einführungsstatement verdeutlichte, bestehen regionale Unterschiede. Die Leitfrage dieses Workshops lautete deshalb: Wie gestalten sich die Gegebenheiten und anstehenden Aufgaben in ländlichen Räumen? Wie kann ihnen sinnvoll Rechnung getragen werden? Das Ziel dieser Gesprächsrunde bestand darin, einen Erfahrungsaustausch zu initiieren, besonders zwischen VertreterInnen unterschiedlicher Einrich-

tungen, Institutionen und Regionen, um Standpunkte sowie Ideen kennen zu lernen. Weiterhin half der Workshop, dass gegenseitige Unterstützungen verabredet wurden.

Vertreten waren TeilnehmerInnen aus:

- dem DRK Landesverband
- dem Ministerium für Soziales und Gesundheit
- Dummersdorf, Landkreis Bad Doberan
- dem Müritz-Kreis
- Goldberg, Landkreis Parchim
- dem Landkreis Ostvorpommern
- Lübow, Landkreis Nordwestmecklenburg
- dem Landkreis Parchim
- Lübstorf, Landkreis Nordwestmecklenburg
- der Hansestadt Stralsund
- dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Stowe, Landkreis Nordwestmecklenburg

Als gute Voraussetzungen arbeiteten die Teilnehmenden heraus, dass wenn Eltern einen kleinen Kindergarten bevorzugen, Einrichtungen im ländlichen Raum einen Vorteil besitzen. Sie sind meist klein und übersichtlich. Dafür wird von den Eltern auch ein längerer Fahrtweg in Kauf genommen. Ebenso wurde die anstehende Novellierung des KiföG herausgehoben, da sie, so die Hoffnung der Beteiligten, neue Formen der Kooperation ermöglichen wird. Von den Beteiligten wurde sehr intensiv darüber diskutiert, welche Probleme und Herausforderungen jetzt schon in den vertretenen Einrichtungen und Regionen bestehen bzw. welche zukünftig erwartet werden.

Als Schwierigkeiten wurden besonders hervorgehoben:

- die Probleme bei der Beförderung und beim ÖPNV (Familien in ländlichen Räumen, die kein Auto besitzen oder aufgrund ihres finanziellen Hintergrundes eingeschränkt agieren; Bezahlung der Beförderung der Kinder)
- Zusammenführung mehrerer Gemeinden und die damit auch einhergehende Zentralisierung der Kita

- „Jede Einrichtung kämpft ums Überleben“ – Wie können vor diesem Hintergrund Modelle der Randzeitenbetreuung aussehen?
- Bestehender Kreisvergleich unter den Landkreisen (es können keine höheren Beiträge gefordert werden, da Eltern meist kein Geld haben und der Preisvergleich unter den Landkreisen hemmt „Druck von oben“)

Als Ideen wurden formuliert:

- Gute Leistungen einer Einrichtung (Beförderung von Kindern) müssen in der Konzeption festgehalten und beschrieben werden (für eine eventuelle höhere Bezuschussung).
- Eine Vernetzung von der Kindertagesstätte und Tagespflegepersonen. Die Tagespflegepersonen sollen die Kinder im Haushalt der Eltern betreuen. Die angesetzten 50 Wochenstunden können dann zwischen Tagespflegeperson und Kindertagesstätte aufgeteilt werden. Bei dieser Variante gibt es ebenfalls eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Jugendamtes. In den Landkreisen Parchim und Ostvorpommern ist dies gängige Praxis.
- Eine Tagespflegeperson sollte nicht den ganzen Tag die Betreuung abdecken. Die Idee ist, Tagespflegepersonen für die frühen Morgenstunden bis Mittag zu finden und Personen, die die Kinder ab Mittag bis in die Abendstunden betreuen (Tagespflegepersonen mit verschobenem Tagesbedarf).
- Menschen („Leihomas“), die in Familien gehen, decken Notsituationen und variabel benötigte Betreuungszeiten ab.
- Kombination Krippe/ Kita/ Hort, aber mit einer engen Finanzierung
- In einem Einzugsbereich wird ein besonderes Angebot vorgehalten (Projekt aus Berlin).

Wichtige offene Fragen, die in Zukunft geklärt werden müssen, sind:

- Wie kommt man an die finanzschwachen, bildungsfernen und sozial ausgegrenzten Familien in den „abgelegenen“ Dörfern, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen schicken?
- Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an „Randzeitenbetreuung“ vor Ort? Die Bedarfsklärung gestaltet sich schwierig, da bei erster Nachfrage alle zusätzliche Betreuungszeit benötigen. Tatsächlich wird das Angebot dann nicht von vielen Eltern genutzt.
- Die Beförderung und die Betreuung der Kinder gestaltet sich als ein Problem, hinzu kommt die Erreichbarkeit der auf dem Land lebenden Kinder. Erfahrungsgemäß schicken viele Eltern ihre Kinder nicht in die Kita. Diese Kinder „tauchen“ erst „auf“, wenn sie plötzlich schulpflichtig sind.

Als wichtig wurde insgesamt die Orientierung am Kindeswohl betont sowie die Eingrenzung der Bezugspersonen beim Betreuungspersonal. Diese Aspekte wurden aufgrund der engen Zeitplanung nicht weiter ausgeführt.

Angeregt wurde jedoch, dass dieser Fokus bei weiteren Debatten und Veranstaltungen in den Blick genommen werden sollte. Deutlich wurde zusammenfassend, dass durchaus Ideen für ländliche Regionen bestehen, aber ein Austausch überregional und zwischen unterschiedlichen Beteiligten noch nicht zufriedenstellend funktioniert.

Deshalb besteht der Wunsch den Prozess gemeinsamen Nachdenkens, Diskutierens und sich Unterstützens auszubauen, damit alle Beteiligten Informationen und Unterstützung bei der eigenen Konzeptentwicklung erhalten.

Resümee

Die große Resonanz auf die Fachtagung, an der rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kinderbetreuungspraxis teilgenommen haben, zeigt die Brisanz und breite gesellschaftliche Relevanz des Themas Kinderbetreuung in Randzeiten. Dass es einen Bedarf für Betreuungsangebote in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen gibt, steht nicht mehr zu Disposition. Im Mittelpunkt der Tagung stand deshalb die Frage, wie dieser so gedeckt werden kann, dass den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen aller Beteiligten Rechnung getragen wird. Erfolgreiche Umsetzungsbeispiele können als Anregung für eigene Konzeptionen dienen – für Patentrezepte ist das Thema allerdings zu komplex und sind die Rahmenbedingungen zu vielfältig. So wurde auf der Tagung vor allem deutlich, dass es noch viele offene Fragen gibt.

Als verbindendes Anliegen aller Teilnehmenden stand das Kindeswohl im Fokus der Diskussionen. Inwieweit kann man es Kindern zumuten, Abende oder gar Nächte in Kindertageseinrichtungen zu verbringen? Gibt es alternative Modelle? Wie sollte nach Alter der Kinder differenziert werden? Ist es zum Wohle der Kinder, wenn sie bei Betreuungsgapen im Verwandten- und Bekanntenkreis „herumgereicht“ werden? Insbesondere in Bezug auf ländliche Räume beschäftigte die Teilnehmenden auch die übergreifende Frage, wie man damit umgehen soll, dass einige Kinder aus Mobilitäts- und finanziellen Gründen gar keine Kindertageseinrichtung besuchen und somit erst mit Eintritt der Schulpflicht Kontakt zu Gleichaltrigen erhalten.

Ein weiteres wichtiges Themenfeld betraf die organisatorische Umsetzung und Finanzierung von Randzeitenbetreuungsangeboten. In diesem Zusammenhang stehen Fragen wie: Muss das Fachkräftegebot des KiföG M-V auch für die Betreuung in

den Abend- und Nachtstunden gelten? Wie kann die Absicherung der Randzeitenbetreuung in einer Einrichtung durch Tagespflegepersonen versicherungstechnisch gestaltet werden? Inwieweit beteiligen sich die örtlichen Träger der Jugendhilfe an den Kosten bzw. wie können andere Geldgeber eingebunden werden? Welche Umsetzungsmodelle sind über verlängerte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und kostenintensive Betreuung im häuslichen Umfeld hinaus denkbar?

Im Rahmen einer vierstündigen Veranstaltung konnten diese und weitere Aspekte selbstredend nicht zufriedenstellend geklärt werden. Vielmehr dienen sie als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen und Kooperationen, die auf fachlicher wie Betroffenenebene, regional sowie landesweit (aus)geführt werden sollten. Teilweise ist dieser Prozess bereits im Gange. So beschäftigt sich unter anderem das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock in Kooperation mit dem Bundesverband Mittelständische Wirtschaft, der Sozialgenossenschaft FamilienZeit e. G. und weiteren Partnerinnen und Partnern derzeit mit einer Umsetzungskonzeption für die Stadt Rostock. Ein weiteres konkretes Ergebnis dieser Tagung ist die für 2009 geplante Zusammenarbeit des Hotel- und Gaststättenverbandes MV mit dem



Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV. Der besonderen Situation in den ländlichen Räumen werden sich die 2009 neu entstehenden Regionalstellen für Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben gezielt widmen.

Um an den im Laufe der Veranstaltung viel zitierten Satz von Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina anzuknüpfen, hoffen wir, mit dieser Fachtagung einen Prozess ausgelöst zu haben, die Kinderbetreuungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern mitten ins Leben zu holen.

Impressum

Die Dokumentation wird herausgegeben vom:

Landesfrauenrat MV e.V.
Projekt: KVL.MV
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

in Kooperation mit der Hochschule Wismar – dem
Kita-Portal-MV unter Leitung von Frau Prof. Mönch-Kalina
(Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)

Redaktion:
Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV (KVL.MV)
www.vereinbarkeit-leben-mv.de

Layout:
Gestaltungsbüro Franka Lange
www.linguafranka.de

Druck:
Druckhaus PANZIG, Greifswald

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und
des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
und des Landes MV.

